



Der Bürgermeister

Öffentliche
Beschlussvorlage
060/2013

Dezernat I, gez. Öhmann

Federführung:
10-Organisation, Wahlen, Tul
Produkt:

Datum:
10.04.2013

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:
Wahlausschuss	23.05.2013
	Entscheidung

Anhörung des Wahlausschusses über die Zusammenfassung der örtlichen Wahlbezirke zu Kreiswahlbezirken

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, dem Kreis Coesfeld den in der Anlage 5 beigefügten Vorschlag zu unterbreiten.

Sachverhalt:

Gem. § 5 Abs. 3 KWahlG hat der Bürgermeister dem Landrat die Abgrenzung der Wahlbezirke und der Stimmbezirke in seiner Gemeinde mitzuteilen. Mit Verfügung vom 18.03.2013 hat der Landrat gebeten, diese Mitteilung um einen Vorschlag zu ergänzen, welche örtlichen Wahlbezirke zu einem Kreiswahlbezirk zusammengefasst werden sollten. Von den 27 Kreiswahlbezirken entfallen auf die Stadt Coesfeld 4 Kreiswahlbezirke.

Der Vorschlag zur Aufteilung der Wahlbezirke der Stadt Coesfeld in die 4 Kreiswahlbezirke ist in der Anlage 5 dargestellt.

Der Vorschlag entspricht den § 4 Abs. 3 und § 5 Abs. 3 KWahlG wonach die durchschnittliche Einwohnerzahl der Wahlbezirke im Wahlgebiet nicht mehr als 25 vom Hundert nach oben und unten abweichen darf und die Grenzen der Wahlbezirke der Gemeinde durch die Grenzen der Wahlbezirke des Kreises nicht durchschnitten werden dürfen.

Anlagen:

Anlage 5: Einteilung in Kreiswahlbezirke unter Berücksichtigung der Einwohnerzahl

Anlage 6: Karte der Kreiswahlbezirke auf dem Gebiet der Stadt Coesfeld